



Caritasverband
Wuppertal/Solingen e.V.

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2024/2025

zwischen

dem Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., Kolpingstr. 13, 42103 Wuppertal als **Träger des Projektes "Schulbetreuung"** an der St.-Anna-Schule, Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen, Dorotheenstr. 11 – 19, 42105 Wuppertal

nachfolgend Caritas genannt

und

der/dem/den Erziehungsberechtigten

(Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen, danke.)

<input type="text"/>	(Vorname/n)
<input type="text"/>	(Zuname/n)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Personalien:

Mein/unser Kind

<input type="text"/>	(Vor- u. Zuname)
<input type="text"/>	(Geburtsdatum)
<input type="text"/>	(Klasse)
<input type="text"/>	(Geschlecht)

nimmt an dem Projekt "Schulbetreuung" teil.

2. Zeitraum:

- Vertragslaufzeit: 01.08.2024 – 31.07.2025
- Öffnungszeiten: montags bis donnerstags zwischen 12.45 und 15.30 Uhr an Unterrichtstagen
- In den Schulferien/an beweglichen Ferientagen oder Schulschließungstagen findet kein Angebot statt

3. Inhalt:

- Spiel-, Bewegungs- oder Bastelangebote
- Die Möglichkeit, Hausaufgaben/Wochenplanarbeit anzufertigen
- Freispiel
- Begleitung und pädagogische Betreuung durch fachlich geeignete Mitarbeitende der Caritas

4. Kosten:

- Der Jahresbeitrag beträgt 1.044,00 € / ermäßigt 522,00 € bei Bezug von Sozialleistungen (Nachweis erforderlich)
- Der Beitrag wird zwölf Mal im Jahr in monatlicher Höhe von 87,00 € / 43,50 € jeweils am Anfang des Monats im Voraus von Ihrem Konto abgebucht.
- Füllen Sie bitte hierzu das beiliegende Sepa-Lastschriftmandat für Ihr Konto aus.

5. Kündigung:

- Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich kündbar.
- Sollten die monatlichen Beiträge mehr als 2 Monate im Zahlungsverzug sein, behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag für Ihr Kind einseitig zu kündigen.
- Eine vorzeitige Kündigung ist nur bei Schulwechsel oder anderen schwerwiegenden Gründen möglich. Sie kann mit einer Frist von vier Woche zum Monatsende erfolgen.
- Das Recht der Caritas auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Sollte das Land NRW die gewährten Fördermittel zurückziehen oder streichen, ist die Caritas zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrags zu dem Zeitpunkt berechtigt, ab dem die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

6. Ausschluss eines Kindes:

- Sollte ein Kind durch sein Verhalten die Arbeit in der Gruppe erheblich beeinträchtigen und/oder sich und/oder andere Kinder erheblich und wiederholt gefährden, ist eine fristlose Kündigung seitens des Trägers möglich.
- Zuvor findet ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten und Beratung von Schulleitung/schulischen Ansprechpartnern und pädagogischen Mitarbeitenden des Caritasverbandes statt.

7. Versicherung:

- Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, sind über die gesetzliche Schülerunfallversicherung (schulische Veranstaltung) versichert.
- Für Schäden, die sich aus dem Zustand des Gebäudes oder der Räumlichkeiten ergeben, in denen die Betreuung stattfindet, übernimmt die Caritas keine Haftung.

8. Teilnichtigkeit

- Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

9. Datenschutz

- Die Mitarbeitenden der Schule und des Caritasverbands arbeiten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in allen relevanten Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen eng und vertrauensvoll zusammen. Dem für diese Zusammenarbeit erforderlichen **Informationsaustausch** stimmen die Erziehungsberechtigten zu. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir ein jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft habe/haben.
- Für die Betreuung des Kindes ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung dieses Vertrages nach § 6 Absatz 1 Buchstabe c) im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Der Caritasverband unterliegt dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden im Anhang zu diesem Vertrag zur Kenntnis gegeben.
- Regelmäßig bewahren wir Ihre Daten 3 Jahre nach Beendigung der Betreuung auf. In begründeten Einzelfällen kann eine längere Aufbewahrung der Daten erfolgen.
- Sie haben ein Recht auf Beschwerde beim Katholischen Datenschutzzentrum in Dortmund nach § 48 KDG: info@kdzs.de oder 0231-138 985 - 0

(Datum)

(Erziehungsberechtigte/r)

(Caritasverband Wuppertal/Solingen)